

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:
Krautmarkt Nr. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbarts Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 249 Donnerstag, den 25. Oktober 1849.

Berlin, vom 25. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungsrath Gröndler zu Königsberg zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten bei der Regierung daselbst zu ernennen.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Tilmann zu Altendorn ist zum Rechts-Anwalte bei dem Kreisgerichte zu Weßlar und den Gerichts-Behörden im Bezirke desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Weßlar und unter Beilegung des Notariats im Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein ernannt, und der Rechts-Anwalt und Notar Dietrich zu Mewe auf seinen Antrag nach Pr. Stargardt versetzt worden.

Deutschland.

Stettin. Wenn der Blick auf die europäischen Verhältnisse keineswegs geeignet war, uns über die nächste Zukunft zu beruhigen; so haben wir noch weniger Grund, in Beziehung auf unsere heimathlichen Zustände sorglos sein zu können. Zwar die größte Gefahr ist vorüber, der erste Schwindel hat sich gelegt, die Revolution ist erlosch, die Väter derselben sind über alle Berge, Vater Struве, Jgstein, Hecker; das Vertrauen zu den Regierungen hat sich gemehrt, nachdem diese selbst zum Theil redlich zur Rückkehr desselben das Ihrige beigetragen haben. Aber mit der Hauptsache, warum es sich Jahr und Tag handelte im Vaterlande, mit der Einheit Deutschlands steht es noch immer traurig, die jüngsten Erfahrungen haben uns wieder einen betäubenden Anblick der Zerrüttung dargeboten; und soviel steht fest, das ganze Werk hängt nur noch an einem Haar, und dieses Haar an Preußen; würde dieses seinen Verheißungen untreu, so wären wir und blieben auf dem alten Punkte. Aber niemand wird mehr zweifeln, daß Preußen sein Wort ehrlich halten werde.

Es gab vor kurzem eine Zeit in Deutschland, da hatten die Regierungen, auch die preussische, bei der Nation gar kein Vertrauen. Das Volk sollte und wollte Alles machen. Das Volk sandte die Männer seiner Wahl an die Ufer des Rhains, um dort das zerrissene Vaterland nicht bloß zusammenzuflicken, sondern zu weben einen ganzen Mantel der Einheit, ohne Lappen und ohne Naht. Aber sie vergaßen nur zu bald ihres Auftrages, vergaßen, daß zum Gewebe zwei Fäden gehören. Sie vergaßen, daß es in Deutschland noch Häupter, noch Fürsten gäbe; sie sprachen: Kein ab, jetzt ist Anno Eins in Deutschland; sie machten sich selbst zum Haupt von Deutschland, erklärten ihr Wort für unfehlbar und unumstößlich; unter einander mehr und mehr tyrannisiert, von der Bahn des Rechts, der Mäßigung weichend, schmiedeten sie unter Aechzen und Stöhnen eine kümmerliche Kaiserkrone zusammen, die den Träger nicht zum Gebieter eines großen Reiches gemacht hätte, sondern zum Einseiler der in nahe Aussicht gestellten Republik, und da sich der Erwählte für eine so zweifelhafte Ehre bedankte, geriethen die Männer der Wahl des souveränen Volkes außer sich, wurden immer souveräner, die guten Elemente wurden immer mehr überwältigt, fortgerissen, der Convent war fertig. Die aus verschiedenen Staaten zurückberufene aufgelöste Versammlung tagte fort in Frankfurt, in Stuttgart, der mehrfach desavouirte provisorische Reichsoberweser wickelte sein Haar breit, seinen Wahlpruch: Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland, vortrefflich dadurch bekräftigend, daß er Deutschland als ein Anhängsel von Oesterreich betrachtete. Nun war die Einheit Deutschlands todt. Die Gothaer Versammlung trug sie noch auf dem Herzen, aber auch ihre Beratungen blieben ohne Erfolg.

Unsere Regierung, ihrer Versprechungen eingedenk, hatte ihre Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland unverwandelt im Auge. Ihre erste Aufgabe war, den kranken Gliedern beizustehen; so überwältigte sie den Aufbruch in Sachsen, in der Pfalz, am Rhein, in Baden; ihre zweite Aufgabe war, einen am Rande ihres eigenen Staates zehrenden Krieg mit einem, ohne einen europäischen Krieg zu entflammen, bis dahin unerreichbaren Feinde zu beendigen, die möglichst günstigen Bedingungen nach Lage der Sache für Schleswig-Holstein wohl ins Auge fassend. Indessen hatte unser Ministerium schon am 26. Mai d. J. entschiedene Schritte gethan für die Einigung Deutschlands durch eine an sämtliche deutsche Regierungen erlassene Aufforderung zur Bildung eines Bundesstaates auf Grund des das Mögliche des Frankfurter Reichsgesetzes festhaltenden Entwurfes. Gleich Anfangs, wie es kaum anders zu erwarten stand, verschwor sich Oesterreich mit Baiern, Württemberg und noch etlichen kleineren Staaten gegen einen solchen Bund unter dem grundlosen, aber doch zu diesem Zwecke nützlichen Gerede und Vorwande von Vergrößerungsgelüsten Preußens. Hannover und Sachsen hatten mit Preußen die Aufforderung erlassen, ein zu Erfurt zusammentretendes

Bundesschiedsgericht eingesetzt; sie hatten dies jedoch gethan, nicht ohne sich eine Hintertür zum etwaigen Rücktritt offen zu lassen. In kurzer Zeit erfolgten Beitritts-Erklärungen von sämtlichen Staaten, nur Baiern, Württemberg, Homburg und Riechtenstein gaben abschlägige Antworten in der Hoffnung, es werde den Bestrebungen Oesterreichs gelingen, das ganze Bündniß zu hindern. Indessen hat nun selbst Oesterreich unter in Aussicht gestellter Anerkennung des engeren Bundesstaates sich bereit erklärt zur Abschließung eines weitern Bundes mit den unter Preußens Vortritt vereinten Staaten, so daß die österreichisch gestimmten Schwaben in sichtliche Verlegenheit gerathen sind und nicht wissen, was sie beginnen sollen. Es wird ihnen wohl, zumal immer lauter die Stimme des Volkes sich gegen die undeutsche Politik ihrer Regierungen erhebt, nichts anderes übrig bleiben, als den Beitritt zu dem angebotenen jedoch verschmähten Bündniß nun hinterdrein sich zu erbitten.

Während nun mit gerechter Eile der Reichstag unabänderlich festgesetzt werden soll, erhebt zuerst Hannover dagegen Einspruch, von noch zwei andern Bevollmächtigten unterstützt, nimmt die schon vorhergelegten Fußstapfen des Rückzugs wohlbedacht wahr, und sucht mit einer gewiss nur händoverschen Logik, die lebhaft an die Umstoßung des hannoverschen Grundgesetzes erinnert, sein Verfahren durch allerlei Sophismen zu rechtfertigen. Diese sind aber zu Schanden geworden vor der gesunden preussischen Logik eines Bodelschwings und der redlichen Politik unserer Regierung, die nur die Akten der ganzen Verhandlung zu veröffentlichen brauchte, um Jedem, der sehen will, in Deutschland über die Absichten Hannovers aufzuklären. Preußen hat dadurch fast mehr gewonnen, als verloren, denn von allen Seiten fällt immer mehr das geflüstert genährte Vorurtheil gegen uns; schon läuten die Glocken ganz anders in Baiern und Württemberg; es scheint als werden die Regierungen dort zum Bündniß mit Preußen gezwungen werden durch die Forderung des Volkes. Aber auch Sachsen hat es für gut befunden, die einmal eingegangene Verpflichtung zu lösen; auch Sachsen will nun nicht weiter mitspielen. Nur desto fester halten die übrigen Staaten zusammen, empört über diese moralische Niederlage, welche sich jene beiden selbst bereiten. Schon heißt es, wollen diese nun mit Baiern und Württemberg sich verbünden, um dem mächtigen Einflusse Preußens in Deutschland entgegen zu treten. Oesterreich wollen sie Alles zugeben, weil es — undeutsch sich benimmt; Preußen, weil es deutsch ist und handelt, soll mit Gewalt herunter, und wollen sie die Luft nicht gönnen. O die klugen Leute, o die tapferen Helden! Aber es wird euch nicht gelingen, Preußen zu verderben. Es beharrt auf seinem Sinn, der Reichstag kommt zu Stande, Gott gebe dann auch die Einheit.

Berlin, 33. Oktober. (39. Sitzung der zweiten Kammer.) Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin. Fortsetzung der gestern vertagten Verhandlung. Eine lange Reihe von Amendements, die zum Theil von vorn herein einen komischen Eindruck machen, wird verlesen.

Abg. Scherer stellt den Antrag: Die Berathung der Art. 62—65 auszusetzen und die eingebrachten Verbesserungsvorschläge der Commission zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen.

Dieser Antrag kommt zunächst zur Verhandlung, wird jedoch bei der Abstimmung darüber verworfen.

Abg. Camphausen spricht für den Commissionsantrag. Nach dem Vorschlage der Commission sollen $\frac{1}{4}$ der gewählten Mitglieder von den Kreisvertretern, $\frac{1}{2}$ von den höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden. Der Redner weist an dem Beispiel Englands nach, an der allgemeinen Klassensteuer und der Grundsteuer, an den Kämpfen des hohen Adels für die Freiheit Britanniens, daß in Deutschland kein Boden für eine erbliche Pairie sei. Was die übrigen Amendements betrifft, so schließt sich der Redner denen an, welche die erste Kammer aus den Bezirksvertretern hervorgehen lassen. Er will jedoch den großen Grundbesitz vorzugsweise vertreten sehen. Denn derselbe sei an sich den Freiheiten des Volkes nicht entgegen, wenn nur die vorhandenen Vorrechte desselben erst abgeschafft sind. Der große Grundbesitz sei nicht allein auf's Engste an die Gesetze des Landes geknüpft, sondern verschaffe auch eine unabhängige Stellung. Geben Sie daher, schließt der Redner, dem großen Grundbesitz die ihm gebührende Stelle und seien Sie versichert, daß er die Rechte des Volkes ehren, die Freiheit wahren, den Thron stützen wird.

Abg. v. Canitz-Dallwitz: Ich will nur mit wenigen Worten gegen die erblichen Pairs sprechen. Wenn Sie die erste Kammer aus den Pairs zusammensetzen wollten, die wir in unserm Vaterlande besitzen: so würde aus der Kammer ein Kämmerchen entstehen, das bald in ein Cabinet ausarten würde. (Heiterkeit.) Großer Grundbesitz und viel Geld machen reiche Leute, aber keine Pairs! Hätten wir wirkliche geistige Pairs, so bräuchten wir keine Pairs durch die Verfassung zu machen, die Pairs wür-

den schon längst die Verfassung gemacht haben. (Bravo!) Das können doch wohl nicht unsere Pairs sein, die mit langer Spadille und kurzem Gedächtniß im vorigen Jahre ein Schritt vor dem Volke voraus sein wollten, dann aber baldigst mit der Devise erschienen: „Rückwärts, rückwärts Don Rodrigo!“ Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Wenn Jemand den Versuch machen wollte, einen weiblichen Treubund zu stiften, so muß er sich erst die Gewisheit verschaffen, daß auch der Stoff dazu vorhanden ist. (Heiterkeit.) So lange sie nicht eine Liste der künftigen Pairs mir aufzeigen können, so lange ist keine Pairskammer möglich.

Abg. Red: Ich halte es nicht für ganz leicht, nach dem vorigen Herrn Redner hier zu sprechen; doch ohne zu untersuchen, ob die scherzhaftige Behandlung des vorigen Redners in den nöthigen Schranken sich gehalten, werde ich sprechen, was ich für nöthig halte.

Wollte man von der Zustimmung der demokratischen Partei die Feststellung erblicher Pairs abhängig machen, nun so müßte die Erste Kammer überhaupt gestrichen werden, ja, auch wir dürften dann nach dem Willen jener Partei nicht hier tagen.

Will man eine Erste Kammer nur durch Wahl der Provinzial- und Kreisvertreter bilden, dann wird man nicht so sehr nach Unabhängigkeit, Einsicht und Kenntnissen fragen, als vielmehr nach der politischen Gesinnung und Parteistellung des zu Wählenden.

Wenn es wahr ist, daß die Zweite Kammer das bewegliche, die Erste Kammer aber mehr das erhaltende Element sein soll, nun, so muß man, wie jenes, so auch dieses ganz wollen und aufstellen. Wenn ich nun auch zugebe, daß die Erste Kammer nicht aus lauter erblichen Pairs bestehen könnte, so wird doch ein Drittheil jenes Hauses durch solche zu bilden sein.

Der Redner geht die Ausführungen des Abgeordneten Camphausen über Bildung der Ersten Kammer durch, und erklärt dann, daß die großen Grundbesitzer eine Geschichte repräsentiren, die zu schnell zu vergessen nicht gut sein möchte, und daß von ihrer Unabhängigkeit das Beste für das Land zu erwarten sei. Eben so wünscht er die Kirche und die Universitäten vertreten und zu diesen Zwecken sein Amendement angenommen.

Abg. Falk: Es wird fast von allen Seiten zugestanden, daß die Erste Kammer den Zweck habe, die dauernden Interessen der Nation zu vertreten, daß ihr Zweck ein konservativer sei. Um die Aufgabe, eine solche zu schaffen, zu lösen, sind drei Hauptvorschläge gemacht worden. Nach dem einen soll ein Census zum Grunde gelegt werden, nach dem zweiten Census und Wahl zusammenwirken, nach dem dritten die im Staate bestehenden Genossenschaften zur Grundlage dienen. Ich kann mich aber weder für eine überwiegende Geldherrschaft erklären, noch die Tauglichkeit der bestehenden Genossenschaften zur Vertretung im Staate anerkennen. Ich glaube selbst, daß es nicht in allen Fällen ohne Gefahr sein würde, die Bildung und Absonderung solcher Genossenschaften zu befördern. Auch die Genossenschaft der Provinzen würde dazu gehören und ihre Abgesondertheit würde allerdings den allgemeinen Zwecken des Staates widersprechen.

So bleibt nur der eine Weg übrig, mich an das praktische Leben zu wenden und diejenigen Elemente aufzusuchen, welche geeignet sind, zur Bildung einer Ersten Kammer zu dienen. Wenn ich die verschiedenen Vorschläge durchsehe, so befriedigt mich nur das Amendement Breithaupt (Wittstock). Es bringt alle vorherrschenden Interessen der Nation, die des Grundbesitzes, des Handels und der Gewerbe, der Wissenschaft, der Kirche, der bewaffneten Macht zur Vertretung. Das sind keine Korporationen, aber es sind Mächte im Volksleben.

Der Minister des Innern: Die Krone hat einmal in der Verfassung angedeutet, in welcher Weise der eine legislative Faktor zu konstituiren sei, um den es sich in der gegenwärtigen Debatte handelt; sie hat ferner einen praktischen Versuch dieser Konstitution gemacht. Dennoch möchte ich über die Ansichten der Staatsregierung in diesem Punkte nicht schweigen, wenn auch nicht die Aeußerungen verschiedener Redner mich veranlassen, das Wort zu ergreifen.

Einer der Vorredner hat bedauert, daß wir das Gesetz über die Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung nicht beraten haben, ehe wir an die vorliegende Frage gingen. Ich möchte noch weiter gehen und sagen, daß selbst wenn ein solches Gesetz vorhanden wäre, wir dieselben Schwierigkeiten zu überwinden hätten. Organische Gesetze lassen sich nicht von vorn herein ihrer Wirkung nach beurtheilen. Was man auf dieselben baute, würde dennoch, bis sie sich in dem Leben erprobt haben, mit dem Charakter eines Provisoriums bekleidet werden müssen. Aber auch aus anderen Gründen habe ich mich gegen die Gründung der Ersten Kammer auf der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung auszusprechen. Die Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertreter würden mehrere Arten von Wahlkörpern bilden. Es wird aber zugestanden werden müssen, daß es nicht gerathen ist, vielfache Urversammlungen zu bilden; das Wahlverfahren in denselben hat seine großen Schwierigkeiten. Es sind zwar Vorkehrungen getroffen worden, daß die Gemeindevertretung ein konservatives Element enthalte, indem man z. B. ihre Wahl zum Theil vom Grundbesitz abhängig gemacht hat. Diese Vorkehrungen sind aber nicht ausreichend. Der Wahlmodus der Ersten Kammer würde immer ein solcher sein, daß sich ein gefährlicher Parallelismus zwischen beiden Kammern feststellen könnte.

Wenn z. B. die Kammer aufgelöst wird, so würden dieselben Wahlkollegien bleiben und die neue Kammer ebenso ausfallen, wie die alte. Oder soll man diese Wahlkollegien zugleich auflösen? Das würde eine gefährliche Aufregung im Lande hervorrufen.

Demnach bleiben nur zwei Wege offen, entweder die Interessenvertretung oder der Census. Prinzipiell muß ich mich von meinem Standpunkte für die Interessenvertretung entscheiden. Ich habe mir Nachweise von den Personen im preussischen Staate zu verschaffen gesucht, welche ein reines Einkommen von jährlich mehr als 8000 Thlr. aus Grundeigenthum besitzen. Rückficht auf Privatverhältnisse verhindert mich, dieselben vorzulegen. Aber so viel geht daraus hervor, daß die Zahl dieser Personen sich auf 600 beläuft. Wegen mehrerer zweifelhafter Angaben habe ich eine sorgfältige Sichtung eintreten lassen, in Folge welcher immer noch 474 geblieben sind, deren Einkommen die angegebene Höhe unzweifelhaft erreicht und zwar in Preußen 35, in Posen 60, in Pommern 60, in Schlesien 120, in Brandenburg 70, in Sachsen 50, in Westphalen 41, in der Rheinprovinz 38.

Man hat nun von mehreren Seiten Beschuldigungen gegen den Grund-

adel ausgesprochen. Ich will meinerseits das Auge weder dem Lobe noch dem Tadel verschließen. Es ist allerdings wahr, daß der Adel in den östlichen Provinzen des preussischen Staates durch den starken Arm des Hauses Hohenzollern zer schlagen worden ist, und mit Recht: denn die Zeit des mittelalterlichen Staates war vorüber. Aber man muß doch auch nicht vergessen, daß, nachdem dies einmal geschehen, dem Adel jede andere Wirksamkeit als der Hof- und Militärdienst verschlossen war. Dennoch aber ist der große Grundbesitz von überwiegendem Einfluß, er ist es auch noch heute nach den Stürmen des vorigen Jahres. Man möge seine Macht und Bedeutung nicht gering schätzen. Ich könnte Namen aus denselben nennen, die von großem Gewichte sind, die in ihrer Gegend einen entschieden guten Klang haben. Auch die Aufhebung der Fideikommiss ist kein ausreichender Grund, an der Bedeutung desselben für die Zukunft zu zweifeln. Die Fideikommiss sind keine nothwendige Bedingung seiner Existenz. Es bleibt dann nur der einzelnen Familie überlassen, die Erhaltung des großen Grundbesitzes zu wahren, wie es in England mit Erfolg geschehen ist.

Nicht minder möchte ich den großen Handels- und Gewerbestand in der Ersten Kammer vertreten sehen; seine Interessen sind wie die des großen Grundbesitzes innig mit denen des Staates verbunden.

Von den Universitäten ist gesagt worden, daß sie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hätten und zu Staats-Anstalten geworden seien. Wenn Sie aber auch jetzt weiter nichts als die Repräsentanten und Träger der Intelligenz sind, ist dies nicht ein glänzender Grund, um dieser durch die Universitäten eine Vertretung im Staats-Organismus zu sichern?

Ob jetzt schon der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, um eine Erste Kammer auf dieser Basis zu gründen, ist freilich eine andere Frage. Wenn das nicht der Fall ist, so wäre es immer das Beste, den Antrag anzunehmen, welcher bis zu jenem Zeitpunkte ein Provisorium vorschlägt.

Die Vertagung der Debatte wird beschloffen.

Der Präsident theilt mit, daß auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen wird:

- 1) Die Mittheilung der Regierung über die deutsche Frage zur Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten von Beckenrath.
- 2) Fortsetzung der Verfassungsdebatte.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Berlin, 23. Oktober. Der Bruch zwischen Hannover und Sachsen einer Seits, und Preußen und den treu am Bündnisse vom 26. Mai d. J. haltenden übrigen deutschen Staaten ist vollständig. Wir freuen uns dabei um so mehr der Kunde, daß die königl. Staatsregierung fest entschlossen ist, auf dem von ihr betretenen Weg in der deutschen Sache mit Energie vorzuschreiten. Der Entschluß, den Reichstag in Bälde einzuberufen (wie es heißt bereits zum 15. Januar), soll in den nächsten Tagen schon den Kammern mitgetheilt werden. Eine Repräsentation von mehr als 22 Millionen Deutschen mit Staatenhaus und Volkshaus und einheitlicher Executivgewalt, tagend und beratend im Einvernehmen mit den Regierungen, sind eine moralische Macht, deren Anziehungskraft, früh oder spät, unwiderstehlich wirken muß. Nur ist zur Erreichung dieses von allen Patrioten lebhaft gehegten Wunsches unerlässlich, daß die an der Spitze des engern Bundes stehende Regierung auch in ihrer innern Politik einen aufrichtig konstitutionellen Gang einhalte, und dem gesammten Deutschland nicht das betrübende Schauspiel gebe, wie die ersten, fundamentalsten Sätze des Verfassungslebens von ihr und ihren Freunden, in der Constitution des Vaterlandes selbst, aufgegeben oder doch bestritten werden. (C. Z.)

Berlin, 24. Oktober. Dem Vernehmen nach hat die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die innern evangelischen Kirchen sachen dem Staats-Minister von Ladenberg eine Denkschrift überreicht, in welcher die Bedenken, welche einer allgemeinen Einführung der Civilehe in den östlichen Provinzen und in der Provinz Westphalen entgegenstehen, näher entwickelt sind. Es wird darin darauf hingewiesen, daß dieses Institut in den gedachten Provinzen der Volksstifte völlig fremd sei, und nicht allein mit einem bedeutenden Aufwande von Kosten für den Staat und großer Belästigung für das Publikum verbunden sei, sondern auch leicht eine bedenkliche Schwächung des sittlichen und religiösen Fundaments der Ehe zur Folge haben könne.

Man erzählt, daß der sächsische und hannoversche Bevollmächtigte beim hiesigen Verwaltungsrath, nach erfolgter Einreichung ihres Protestes gegen die jetzige Einderufung eines Reichstages, gestern Berlin verlassen haben. Auf gestern Abend war eine Sitzung des Verwaltungsrathes anberaumt, der auch Hr. v. Radowicz beizuwohnen sollte. (A. Z.-C.)

Die demokratische Partei sucht ihren Einfluß auf die unteren Volksklassen auf alle Weise auszudehnen. So hat sie jetzt einen Verein gebildet, wodurch den Arbeitern gegen eine Zahlung von 2 Sgr. monatlich freie ärztliche Behandlung und Medizin zu Theil werden soll. Gegen 5000 Arbeiter sind schon dazu zusammengebracht, die in zehn Sektionen getheilt sind, deren jede einen Arzt erhält. Doch sind die gewählten Aerzte natürlich möglichst von ultrademokratischer Gesinnung, so daß sich die Gelegenheit darbietet, durch sie fortwährend im Innern der Familien auf die Stimmung dieser für sich meist urtheilslosen Leute ganz im Sinne der Partei zu wirken. Die conservative Partei hat daher die dringende Verpflichtung durch ähnliche Mittel gegenzuwirken. (B. Z.)

Als Termin für den Eintritt der Besteuerung derjenigen Klassen, die bis jetzt von der Klassensteuer befreit sind, und welchen dies Privilegium in Folge des jetzt von den Kammern zu beratenden Gesetzes entzogen werden soll, wird der 1. Januar k. J. genannt. Die ministerielle Vorlage wird binnen Kurzem in beiden Kammern genehmigt sein, und wird der Beginn des nächsten Jahres in den Finanzausschüssen von dem Regierungs-Commissarius selbst als der geeignete Zeitpunkt für die Aufhebung der gedachten Steuerexemption bezeichnet. (A. C.)

Königsberg, 20. Oktober. Heute Mittag um 1 Uhr meldete sich unter Voraufführung des hiesigen Stadtraths Meyerowich, Dr. Joh. Jacoby persönlich auf dem hiesigen Stadtgericht bei dem Direktor Fischer, welcher ihn unverzüglich in das Kriminal-Gerichts-Gefängniß abführte.

Gegen einen Theil der hiesigen Bürgerwehr ist eine neue Untersuchung eingeleitet worden. Bei dem Manöver derselben am Sonntag, den 23ten v. M., drang eine Abtheilung der Bürgerwehr während des

Gottesdienstes in das Kirchdorf Juditten, feuerte dort ihre Gewehre ab, lärmte und tobte und störte die gottesdienstliche Feier. Vergebens schickte der Geistliche einen Boten mit der Bitte ab, das Treiben in der Nähe der Kirche einzustellen. Wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes ist nun die Untersuchung eingeleitet. (D. Ref.)

Magdeburg, 22. Oktober. Die oft erwähnte Ublisch'sche Angelegenheit ist wieder in ein neues Stadium getreten. Es hat nämlich der hiesige Magistrat, in einer Beschwerde über das Consistorium der Provinz Sachsen, dem vorgelegten geistlichen Ministerium die Gründe vorgetragen, aus denen er den Prediger Ublisch für formell qualifiziert (die materiellen Bedenken sind bis jetzt noch gar nicht zur Contestation gekommen) zum Prediger der St. Catharinenkirche erachtet. Das Consistorium wird sonach von Befehung der Stelle ex jure devolutionis wohl bis zur Erledigung der Beschwerde Anstand nehmen müssen. Daß übrigens Ublisch in richtigem Borgefühl auch von der höheren Instanz eine ihm günstigere Entscheidung nicht erwartet, dafür spricht der Eifer, mit dem er sich einer neuen, wenn auch nur schwachen Erwerbsquelle zugewendet hat. Er giebt nämlich ein Sonntagsblatt heraus, dessen erste Nummern namentlich die kirchlichen Zeitfragen behandeln, und für dessen Fortsetzung der bekannte Demokrat Ernst Lucas, indem er das Blatt als ein Ublisch'sches überall mit großer Wärme empfiehlt, manchen poetischen Beitrag in Aussicht stellt. Es ist in der That schade, daß die nicht zu verkennende poetische Begabung dieses Mitarbeiters sich nicht in einem reineren und für die Welt geedlicheren Felde ihre Arbeit sucht. (E. Z.)

Dresden, 19. Oktober. In der Armee ist Spannung zwischen den Schleswigern und den Dresdnern; man hat den letzteren mehr Orden als den ersteren gegeben, und auch den General Heintz tatlos behandelt, was auf dessen Truppen einen bösen Eindruck gemacht hat.

München, 19. Oktober. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer beantwortete der Staats-Minister v. d. Pfordten die Interpellation des Freiherrn v. Lerchenfeld. Wir beschränken uns für heute nur die Thatsachen hervorzuheben, welche aus den vom Herrn Minister gegebenen Aufschlüssen hervorgehen. Diese lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen: 1) Allerdings hat das preussische Finanz-Ministerium an Baiern vor kurzem erst Ansprüche auf Entschädigung für die Unkosten des sogenannten pfälzischen Feldzuges erhoben, ohne jedoch eine Berechtigung darüber zu geben; es hat ferner die am 1. Oktober an Baiern fällige Quote der Zollvereins-Gefälle als eine Art Abschlagungszahlung zurückbehalten wollen; es ist aber erwiesen, daß die bayerische Regierung niemals irge nd eine Zusicherung wegen der Kosten jenes sogenannten preussischen Feldzuges an Preußen gemacht hat, so wenig als eine derartige Zusicherung von Preußen verlangt worden war; es war überhaupt von einer Entschädigung keine Rede gewesen. Baiern aber hält fest an dem Grundsatz, daß die beiden Fragen, nämlich jene der Auszahlung des Baiern treffenden Antheils an den Zollvereins-Erträgen und jene der von Preußen plötzlich erhobenen Entschädigungsansprüche, durchaus in keinem Zusammenhange mit einander stehen, also auch vollkommen unabhängig und gesondert von einander zu behandeln seien. 2) Die einzige Requisition, welche die bayerische Regierung an die preussische um bundespflichtgemäße Mitwirkung zur Bekämpfung des Aufstandes und der Anarchie in der Pfalz gestellt hat, beschränkt sich nur auf die folgenden Punkte: es möge durch die am Rhein bereits stehenden Königl. preussischen Truppen dem nach der Pfalz ziehenden bayerischen Armee-Corps der Rheinübergang bei Oppenheim offen gehalten werden; ferner Preußen möge sich mit einigen Bataillonen an den Operationen des bayerischen Armee-Corps in der Pfalz zur Niederschlagung des Aufstandes und der Anarchie daselbst und zur gemeinschaftlichen Befestigung der Bundesfestung Landau, um den Besitz derselben für Deutschland sicher zu stellen, betheiligen. Indem Baiern an Preußen die Einladung zu dieser Betheiligung ergehen ließ, wollte es vor ganz Deutschland und Europa zeigen, daß, welche Differenzen auch zwischen Preußen und Baiern in Betreff innerer Fragen obwalten mochten, beide doch einig und fest zusammenzustehen entschlossen seien, wo es gelte, die Integrität und Rechte Deutschlands gegen innere und äußere Feinde zu schützen und zu verteidigen. (Münch. Z.)

Ludwigslust, 20. Oktober. Es ist 4½ Uhr Nachmittags, und so eben bewegt sich der feierliche Zug der Wagen nach der katholischen Kirche zur Trauung Ihrer Hoheit der Herzogin Louise mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Hugo Windischgrätz. Vor der Brücke, welche zu der auf einer kleinen Insel, unweit des Schlosses, im Schloßgarten belegenen katholischen Kirche führt, ist mit dem Baustyl der Kirche übereinstimmend, im gotischen Geschmack ein Balдахin mit einem geschmückten verdeckten Gang nach der Kirche errichtet. Die Trauung geschieht, unter Assistenz des hiesigen katholischen Predigers Esslinger, durch den aus Schwerin berufenen katholischen Prediger Brocken.

Zur Tafel waren im Ganzen 214 Personen angesetzt, unter welchen man nur 6 von den früheren Landständen sah, denen es Allerhöchsten Orts überhaupt erlaubt war, in der rothen Landstands-Uniform zu erscheinen. (M. Z.)

Rastatt, 20. Oktober. Heute Morgen sind drei preussische Unterthanen, welche bisher in den Kasernen der Festung gefangen saßen, Jansen, Schrader und Bernigau, kriegsrechtlich erschossen, der letztere war früher Lieutenant im 25ten Infanterie-Regiment, bis er — er stand damals in Denz — in Folge seiner Betheiligung an mehreren gegen die Disciplin verstoßenden Demonstrationen zuvörderst vom Dienste suspendirt ward, später seinen Abschied einreichte, dann tief in das demokratische Treiben in Köln sich verwickelte, noch später, um der freilich blos eingebildeten Gefahr einer Verhaftung zu entgehen, nach Belgien flüchtete und endlich für den babilonischen Aufstand kämpfte. Alle drei sind männlichen Muthes gestorben, nachdem ihnen eine Stunde zuvor das Todesurtheil verkündet worden. (D. Ref.)

Seehingen, 19. Oktober. Die politischen Untersuchungen befinden sich in vollem Gange, und täglich finden zahlreiche Zeugenverhöre statt; unter den Verhafteten befinden sich Pfarrer Diebold von Tannheim und ein Schullehrer, welcher im vorjährigen März dem regierenden Fürsten Real-Injurien zuschlug. Auch in Sigmaringen sollen die Untersuchungen nächstens beginnen. (Schw. M.)

Hamburg, 19. Oktober. Den Prügeleien zwischen preussischen und Schleswig-holsteinischen Soldaten in St. Pauli ist jetzt dadurch ein Ende gemacht, daß keine Partei das Stadtviertel mehr betreten darf.

Wir haben also förmlich ein neutrales Gebiet zwischen feindlichen Ländern — und das alles mitten im einzigen Deutschland. (Magd. Z.)

Hamburg, 22. Oktober. General v. Hahn übernimmt an der Stelle des Obersten von Lebbin das Kommando der preussischen Truppen im Herzogthum Schleswig; für ihn übernimmt das Kommando der preussischen Truppen hier in Hamburg General v. Öbring, der auch bereits hier eingetroffen ist. (B.-H.)

Altona, 21. Oktober. Der Prof. Droysen von Kiel, ist in einer Sendung der Statthaltertschaft nach Hannover, wo bekanntlich der dänische außerordentliche Gesandte Dirding-Holmfeld augenblicklich sich aufhält, hier durchgekommen. Ein freilich unverbürgtes Gerücht redet von einer hannoverschen Befehung der Herzogthümer. (H. M.)

Altona, 21. Oktober. Nach Aussage von Reisenden, die mit dem Abendzuge gekommen, soll Pastor Haack zu Heddebye die Publikation der von der Landesverwaltung erlassenen Verfügungen nicht vollzogen haben. (N. fr. Pr.)

Altona, 21. Oktober. Im Kieler Hafen sind vorgestern drei von der Westsee kommende Kanonenboote eingetroffen, um dort zu überwintern.

Oesterreich.

Wien, 21. Oktober. Der heute Lloyd meldet: „Feldmarschall Radetzky ist jetzt definitiv zum General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches ernannt. Der General der Kavallerie, Gorkonski, Kommandant in Venedig, ist zum Gouverneur der wichtigen Festung Olmütz ernannt worden.“

Ofen, 16. Oktober. Die oft und vielfach besprochene Angelegenheit der Ofener Judengemeinde ist in ein neues Stadium eingetreten. Vor einigen Wochen wurden die Vorsteher, die sämmtlich wegen der übergegangenen Zahlungsfristen verhaftet waren, ihrer Haft entlassen. Daran knüpfte sich die Hoffnung einer weiteren Nachsicht. Nun ist unterm 7. Oktober d. J. die Weisung an dieselbe ergangen: „Daß die beabsichtigte Strafrequisition in eine Geldstrafe umgewandelt worden sei, daß auf die Ofener Judengemeinde nach beiliegender Berechnung für ihr Theil eine Summe von 573,915 fl. C.M. komme, welche in sechs Raten abzuführen sei, der Betrag der bereits fälligen vier Raten per 265,073 fl. C.M. sei also gleich ohne Verzug zu erlegen mit einem Pönale von 500 fl. C.M. für jeden Tag des weiteren Verzuges.“ Schließlich werden der Gemeinde „noch weitere Zwangsmaßregeln angedroht, welche in ganzer Ausdehnung mit vollster Strenge unausbleiblich ins Leben gerufen werden sollen. Man kann sich die Besetzung denken, die in der unglücklichen Gemeinde herrscht, die seit Jahren verarmt, bereits ihre letzten Mitteln erschöpft hat. (L.)

Pesth, 16. Oktober. Gerüchtweise wird hier folgender Vorfall vielfach erzählt. Baron Podmanitzky jr., als Gemeiner beim Fußwachen eingereiht, gerieth mit seinem Korporal in einen Streit, weil er während der Reise aus einem ihm übergebenen Haversack den größten Theil des Inhalts verlor. Als der Korporal darüber beim Rittmeister Klage führte, ward über den jungen Baron eine entehrende Strafe verhängt. Hierauf trat dieser am nächsten Morgen, mit zwei Pistolen versehen, in das Zimmer des Rittmeisters und forderte ihn auf ein Duell. Die Schläge des Rittmeisters erlitt eine Streifwunde, Podmanitzky aber soll vom Kriegesgerichte zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt worden sein.

Auf der Debreziner Haide, zwischen der Megyeser Pusztas und Tisza-Zárad, sind drei Leichname furchtbar verstümmelt und gänzlich ausgeraubt gefunden, und am verkoffenen Sonntag nach letztgenannter Ortschaft zur gerichtlichen Obduktion gebracht worden. Man glaubt in den Gemordeten einen hiesigen israelitischen Wollhändler Namens Löwinger, dann den Faktor eines Eisenwerkes bei Munkacs, und den Kutscher, der sie von Debrezin nach Pesth führte, zu erkennen. (Pesth. Z.)

Pesth, 18. Oktober. Die Angst vor einer gänzlichen Entwerthung der Kossuth'schen Banknoten ist so weit gediehen, daß nicht blos Privatiers, sondern selbst Kaufleute die Quittungen, welche sie für die abgelieferten Beträge ungarischen Papiergeldes erhielten, um jeden Preis und auf allen Schleichwegen des Handels an den Mann zu bringen suchen. Eine totale Entwerthung dürfte indeß schon aus politischen Gründen nicht eintreten. Man weiß nämlich recht gut, daß von einer Einkieferung der gesamten Kossuth'schen Staatsschuld nun und nimmer die Rede sein könne. Der Vollblutmagyar aus dem Lande hat den größten Theil seines ungarischen Papiergeldes vergraben, und keine Tortur auf Erden, nicht einmal der Anblick des Galgens wird ihn dahin bringen, Ort und Stelle dieses Schatzes anzugeben. So bleiben — was wohl zu beachten sein dürfte — diese Banknoten ewig ein wirksamer Hebel der Agitation; die ungarische Propaganda wird dem thörichten Bauer fortwährend in das Ohr flüstern: „Lasse uns nur wieder an das Ruder kommen, und du bist reich, wie sonst und ehedem!“ Das Erscheinen Kossuth's und seiner Genossen würde in Ungarn immer als Wünschelruthe gelten, welche verborgene Schätze an das Tageslicht zaubert. — Die Wittve des Grafen Louis Batthyanyi verweist noch immer auf dem in der Nachbarschaft von Palota und der Wagner Eisenbahn gelegenen und dem Grafen Stephan Karoly gehörigen Lustschloß Toth. Die gebeugte Frau hat sich ihr Unglück schwer zu Herzen genommen; ihr Zustand soll manche Bedenken einflößen. (Presse)

Semlin, 10. Oktober. Der Oesterreichische General Hauslab war in Widin eingetroffen und hatte sich in Folge eines Auftrages des in Ungarn kommandirenden Feld-Zeugmeisters Haynau zu dem Pascha begeben, um ihm Mittheilungen in Betreff der flüchtigen Magyaren und ihrer Führer zu machen. General Hauslab brachte für die gesamte Mannschaft vom Feldwebel abwärts General-Pardon mit. Der Pascha ließ dies den außer der Festung cernirten Magyaren sogleich verkünden. Der größte Theil kehrte nach Ungarn zurück. General Hauslab setzte dann seine Reise nach Konstantinopel fort. — Da ein einseitiges Handeln Oesterreichs in dieser Sache nicht anzunehmen ist, wir vielmehr glauben müssen, Oesterreich werde die definitiven Beschlüsse Rußlands abwarten, um sein Verhalten nach denselben zu bestimmen, so muß uns die Nachricht von dieser Amnestie, die ohnehin durch die jüngsten Scenen in Ungarn wenig innere Wahrscheinlichkeit enthält, als in hohem Grade bedenklich vorkommen. Eben so wenig Gewicht legen wir der Behauptung des sich „auf diplomatische Quellen“ stützenden „Morning Chronicle“ bei, der Kaiser von Rußland beschränke seine Forderungen auf die Auslieferung von drei polnischen Führern, und zwar verlange er diese Auslieferung keineswegs auf Grund der Rolle, die sie in dem ungarischen Kriege gespielt hätten, sondern wegen früherer Ereignisse. (Br. Z.)

Frankreich.

Paris, 20. Oktober. Der Präsident der Republik kämpft und fräut sich unter den Hänfen des Herrn Thiers, wie eine Fliege im Netz einer Spinne. Er ist sehr erbittert, daß sein Ministerium, wenigstens der Minister des Aeußern, ihn

mit seinem Briefe im Stich gelassen hat. Mehrere heftige Szenen haben bereits zwischen ihm und den Ministern Odilon Barrot und Tocqueville statt gefunden. Es ist sogar von der Entlassung sämtlicher Minister, mit Ausnahme der beiden liberalen unter ihnen, Dufaure und Passy, die Rede, wovon ersterer mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt werden würde. Wir geben jedoch solche Gerüchte, die sich gegenwärtig in reichem Maße produzieren, nur der Vollständigkeit wegen.

Der Präsident der Republik hat gestern die großen Arbeiterwohnungen in der Rue Rochefoucault, zu deren Erbauung nach dem Beispiel der in London existierenden Arbeiterwohnungen er den Anstoß gegeben, besucht und besichtigt. Er wurde vom Volke gut empfangen.

Die hiesigen Legitimisten haben den Namenstag der Herzogin von Bordeaux, Therese, feierlich begangen. Am Abend war Ball im Hotel Rochefoucault, wo man die Büste des Herzogs mit weißen Fahnen und Lilien umgeben hatte. Alle Bouquets, Bänder u. waren à la Chambord. Der Eingang des Hotels war von zwei Mann der republikanischen Garde bewacht. Ein hiesiger Korrespondent des Londoner „Sun“ hatte berichtet, daß Mole häufig mit Kisseleff zusammenkomme, und daß ein legitimistisches-russisches Komplott vorbereitet werde, um Louis Napoleon zu versagen, die Nationalversammlung zu sprengen, und den Herzog von Bordeaux auf den Thron zu setzen. Die demokratischen Blätter fordern nun die Legitimisten auf, sich zu erklären, die „Assemblée nationale“ aber versichert heute, daß jene Korrespondenz-Nachricht eine Lüge sei. Nach der „Patrie“ ist vorgestern in Fallouxs Befinden eine günstige Wendung eingetreten. Das Fieber hat abermals aufgehört und die Aerzte hoffen völlige Heilung, wenn der Patient sich durchaus ruhig hält. Seine Freunde sind daher versucht worden, sich für jetzt alles Schreibens an ihn zu enthalten. Die „Union“ versichert übrigens, Falloux habe weder seine Demission eingereicht, noch dieselbe einem Anderen übergeben, damit derselbe nach den Umständen davon Gebrauch mache, wie die „Presse“ behauptet hatte.

Die legitimistische Partei entwickelt im Geheimen eine außerordentliche Thätigkeit. Zahlreiche Agenten suchen in den Vorstädten von Paris unter den Arbeitern eine sogenannte „Königsgarde“ anzuwerben. Man versichert, daß eine vertraute Person aus der Umgebung des Grafen von Chambord angekommen ist, um die royalistische Propaganda zu leiten. — Man spottet viel über das vorgestrichene Duell des Herrn Thiers und behauptet, daß die Pistolen keine Kugeln enthalten haben.

Der mit der Liquidation des Vermögens Ludwig Philipps beauftragte ehemalige Deputirte Bavin erklärt in mehreren Journalen, es sei nicht wahr, daß Ludwig Philipp, wie neulich ein Redner vom Berge behauptete, 12 Mill. Franken in England angelegt gehabt habe. Nur einmal habe er bei dem Hause Coutts 500,000 Frs. stehen gehabt, wovon er 300,000 bei einer früheren Reise nach England wegen unvorhergesehener Ausgaben habe entnehmen müssen, so daß 200,000 Frs. Alles seien, was er bei seiner Flucht nach England vorgefunden habe, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Familie zu bestreiten.

Man erzählt, daß Ludwig Philipp seit längerer Zeit mit der dänischen Krone wegen Ankauf des Königl. Lustschlosses Fredensborg, zwischen Kopenhagen und Helsingborg unterhandelt; er denke auf Fredensborg seine Tage zu beschließen.

Großbritannien.

London, 20. Oktober. Palmerston hat eine von 2000 Einwohnern von Bristol unterzeichnete Adresse erhalten, in welcher die Regierung zu energischen Maßnahmen gegen Rußland aufgefordert wird. Diese Nacht nehme eine für ganz Europa immer bedrohlicher werdende Stellung ein, und es gelte jetzt die äußerste Wachsamkeit.

Die Unruhestörungen, Attentate, Brandstiftungen, Kornräubereien u. s. w. in Irland werden häufiger, und überhaupt gestalten sich die irischen Verhältnisse immer beunruhigender. Fast täglich melden die Zeitungen neue Fälle, deren Details für deutsche Leser jedoch wenig Interesse haben, und nur von Zeit zu Zeit summarisch darüber berichten. (Die Grabschaft Meath, in welcher bisher Alles ruhig war, ist neuerdings auch ein Schauplatz blutiger Auftritte geworden.) Der Status quo von heute unterscheidet sich wesentlich von dem früheren dadurch, daß es sich jetzt nicht mehr um politische oder religiöse Parteifragen handelt, sondern es ist vielmehr ein Krieg der Armen gegen die Reichen geworden, ein sozialer Kampf, wenn auch noch in kleinerem Maßstabe, als in Frankreich. In vielen Theilen des Landes vermag schon der Grundherr nicht mehr, seine Prachtgelber einzutreiben, die gefüglichen Autoritäten sind in der Regel zu schwach, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, und so dürfte es nach der Ansicht der Times — bald dahin kommen, daß in Irland der Eigenthum nicht mehr die Rede sein könne. Leider schürt die radikale Presse, wie anderwärts, das Feuer unablässig, und argumentirt: weil dieser und jener Grundherr hart und rücksichtslos war, darum müssen jetzt alle Besitzenden beraubt werden. Die Befürchtungen für den Winter werden immer allgemeiner.

Einem britischen Dampfschiffe ist es gelungen, in der Nähe von Kap Frio ein Sklavenschiff, das 160 bis 180 Afrikaner an Bord hatte, aufzubringen. Die Mannschaft des Sklavenschiffes hatte sich aus Land retten wollen, das Schiff war gescheitert, und eine Anzahl Neger hatte dabei das Leben verloren; 123 wurden gerettet.

Der verurtheilte Bigamie-Prozeß der Mistress Heald wurde dieser Tage vor dem Polizeigericht in der Marlborough-Straße wieder aufgenommen. Die beiderseitigen Anwälte erschienen, und Herr Clarkson, der Sachwalter der Klägerin, Miss Heald, ließ sich eine nochmalige Hinabschiebung des Rechtsstreites gefallen, ohne auf Verfall der eingelegten Bürgschaftssummen und ein Kontumaz-Urtheil anzutragen, wogegen der Anwalt der Beklagten, Herr Bodkin, versprach, diese wo möglich zur Stelle zu bringen. Letztere ist mit ihrem Gatten in Barcelona angekommen, von wo sie nach Cadix gehen wollten, um sich dort niederzulassen.

Italien.

Rom, 10. Oktober. Als heute früh Hr. Courreau, Offizier vom Lagerkommando, in sein Bureau treten wollte, fand er die Thür halb offen. Da ihm dies verdächtig schien, rief er einen Mann von der Wache herbei, um zu sehen, was vorgegangen sei; als sie ins Bureau traten, stürzten sich zwei Individuen auf den Offizier und wollten ihm jeder einen Dolchstoß beibringen, die er glücklich parirte, worauf die Mörder davonliefen. Einer derselben, Namens Pietro Alessandrini, ein Schuster, wurde von einem Soldaten des 68. Linien-Regiments auf der Flucht ergriffen und aufs Platzkommando geführt; man fand 300 Franken in seiner Tasche. Der andere Dieb und Mörder heißt Pietro Gentilini; es fehlt auch eine goldene Repetiruhr.

Lurin, 13. Oktober. Die Leiche Karl Alberts ist gestern mit großer Feierlichkeit in die Stadt gebracht worden. Der Leichenwagen wurde unter einem großen Andrange in die Cathedralkirche gebracht. Der Sarkophag in der Metropolitankirche wird mehrere Tage hindurch in derselben Weise verbleiben.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 23. Oktober. Nach amtlicher Ermittlung ist die Cholera-Epidemie hier als erloschen zu erachten.

— 25. Oktober. Bei Einbringung des oberen Behälters in den unteren des zweiten für die Lastabie angefertigten Gasometers fiel vor einigen Tagen jener herab und wurde dadurch beschädigt. Leider soll auch ein Arbeiter erhebliche Verletzungen dabei erhalten haben.

— Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde der aus dem hiesigen Krankenhaus entwogene und bei der Erbroßelung des Krankenwärters Lemke betheiligt gewesene Schlächtergeselle Böttcher in dem Hause Hühnerbeimerstraße No. 945 wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Getreide-Berichte.

Stettin, 24. Oktbr.

Weizen, in loco 54 1/2 Thlr. bezahl.
Koggen, pro Oktbr. 26 1/2 Thlr., pro Novbr. — Dezbr. 26 1/2 Thlr., und pro Frühjahr 29 — 28 1/2 Thlr. bez.
Gerste, 22 — 25 Thlr.
Hafer, 15 1/2 — 19 Thlr.
Erbsen, 26 — 36 Thlr.
Rübsöl, rohes, pro Oktbr. 14 1/2 — 15 Thlr., pro Oktbr. — Novbr. 14 1/2 — 14 1/2 Thlr., pro Novbr. — Dezbr. 14 1/2 Thlr., und pro April — Mai 14 Thlr. bez.
Spiritus, roher, in loco 24 1/2 % ohne Fass, pro Frühjahr 22 1/2 — 22 1/2 % bezahl.

Landmarkt-Preise:

Weizen 51 a 54 Koggen 26 a 29 Gerste 22 a 24 Hafer 17 a 18 Erbsen 32 a 36 Thlr.

Berliner Börse vom 24. Oktbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinssatz.	Brief	Geld	Gem.		Zinssatz.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106 3/4	106 1/2	—	Pomm. Pfbr.	3 1/2	95 3/4	—	—
St. Schuld-Bch.	3 1/2	89 1/2	88 1/2	—	Kar. & Nm. do.	3 1/2	—	95 1/2	—
Sech. Präm.-Bch.	—	101 1/2	—	—	Schles. do.	3 1/2	95	94 1/2	—
K. & Nm. Schuld.	3 1/2	87 1/2	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	—
Hert. Stadt-Obl.	5	103 1/2	—	—	Pr. Bk. Anth.-Bch.	—	98 1/2	—	—
Westpr. Pfbr.	3 1/2	90	—	—	—	—	—	—	—
Großh. Posen do.	4	—	—	—	Friedrichsdor.	—	13 1/2	13 1/2	—
do. do.	3 1/2	90	—	—	And. Städt. antr.	—	12 1/2	12 1/2	—
Preuss. Pfandbr.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausländische Fonds.

	Zinssatz.	Brief	Geld		Zinssatz.	Brief	Geld
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Pom. neue Pfbr.	4	—	94 1/2
do. b. Hope 3 1/2 %	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	81 1/2	81
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 200 Fl.	—	—	—
do. Stigl. 2 1/2 %	4	—	—	Hamb. Feuer-Caz.	3 1/2	—	—
do. do. 5 %	4	—	—	do. Staats-Pf. Anl.	—	—	—
do. v. Kitch. Let.	5	109 1/2	—	Holl. 2 1/2 % o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatzb.	4	81	—	Kar. & Nm. 40 Fl.	—	35 1/2	—
do. do. Cert. L.A.	5	93 1/2	93	Sard. do. 25 Fl.	—	—	—
ögl. L. B. 200 Fl.	—	17 1/2	—	M. Had. do. 25 Fl.	—	18 1/2	—
Pol. Pfbr. a. a. C.	4	—	94 1/2	—	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinssatz.	Reichth.	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinssatz.	Reichth.	Tages-Cours.
Berl. Anth. Lit. A. B.	4	4	91 B.	Berl. Anth.	4	4	93 1/2 bz.
do. Hamburg	4	4	80 1/2 bz.	do. Hamburg	4	4	98 1/2 B.
do. Stettin-Stargard	4	4	102 1/2 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	4	92 1/2 B.
do. Potsd.-Magd.	4	4	64 bz.	do. do.	4	4	100 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4	4	7	do. Stettiner	4	4	104 1/2 G. 105 1/2.
do. Leipzig	4	4	10	Magd.-Leipzig	4	4	—
Halle-Thüringer	4	4	265 1/2 a 68 bz.	Halle-Thüringer	4	4	97 1/2 G.
Öst.-Minden	3 1/2	3 1/2	94 1/2 bz. u. B.	Öst.-Minden	4	4	100 B.
do. Aachen	4	4	50 1/2 bz. u. B.	Öst. v. Staat gar.	3 1/2	3 1/2	—
Rhein-Cöln	5	5	—	do. 1 Priorität.	4	4	—
Büxtele-Eberfeld	5	5	68 B.	do. Stamm-Prior.	4	4	80 B.
Steele-Vonwinkel	4	4	36 B.	Öst.-Eberfeld	4	4	—
Niedersch.-Märkisch.	3 1/2	3 1/2	84 bz. u. B.	Niedersch.-Märkisch.	4	4	93 1/2 B.
do. Zweigbahn	4	4	—	do. do.	4	4	102 1/2 bz.
Oberachles. Lit. A.	3 1/2	3 1/2	106 1/2 G.	do. All. Serie	4	4	100 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	3 1/2	103 1/2 G.	do. Zweigbahn	4	4	80 G.
Cösl.-Oderberg	4	4	—	do. do.	4	4	58 1/2 G.
Breslau-Freiburg	4	4	—	Oberschlesische	4	4	—
Brakau-Oberachles.	4	4	—	Öst.-Oderberg	5	5	—
Bergisch-Märkisch.	4	4	67 bz. u. B.	Steele-Vonwinkel	5	5	—
Stargard-Posen	3 1/2	3 1/2	50 1/2 G.	Breslau-Freiburg	4	4	—
Brieg-Neisse	4	4	84 1/2 bz.	—	—	—	—
Anst. Stamm-Actien.							
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	4	96	Breslau-Görlitz	4	4	—
Magd.-Wittenberg	4	4	460	Leipzig-Breslau	4	4	—
Aachen-Mastricht	4	4	430	Chemnitz-Riesa	4	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	4	420	Sachs.-Bayerische	4	4	—
Anst. Anstalts-Actien.							
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Sied.-Altona	4	4	97 B.
Pesther 26 Fl.	4	4	490	Amsterdam - Rotterdam	4	4	—
Fried.-Willh.-Nordb.	4	4	90 53 1/2 a 1/2 bz.	Mecklenburger	4	4	36 B.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

	Septbr.	10	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	24	340,70"	340,21"	340,09"	
Thermometer nach Réaumur.	24	+ 8,8°	+ 12,5°	+ 10,2°	

Beilage.

Deutschland.

Berlin. (Fortsetzung der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 17. Oktober.)

Nach Art. 12 der Wiener Schlussakte entschied über Krieg und Frieden die Bundesversammlung im Plenum, und auch die näheren Vorschriften im Art. 35 bis 41 sind gerade für die Thätigkeit der Bundesversammlung gegeben. Diese ist bei Beschwerden auswärtiger Staaten gegen Bundesstaaten zur Cognition verpflichtet; sie hat zu prüfen und zu entscheiden, ob die Gefahr eines feindlichen Angriffes vorhanden sei; sie beschließt die Verteidigungs-Maßregeln, und von ihr wird der Bundesfeldherr ernannt. Jetzt ist diese Bundesversammlung aufgelöst, kein Staat hat ein Recht, zu verlangen, daß sie restaurirt werde; kein Staat kann fordern, daß irgend eine andere Einrichtung geschaffen werde, in welcher die Beschlussfassungen über Krieg und Frieden nach dem Stimmenverhältniß des bundesverfassungsmäßigen Plenums erfolgen könnten. Seit der Errichtung der provisorischen Centralgewalt hat auch wirklich kein Staat daran gedacht, eine Entscheidung über Krieg und Frieden nach Abstimmung und Zählung der im Plenum geführten 69 Stimmen zu fordern und die ihm danach gebührende Stimmenzahl geltend zu machen.

Ein Konflikt des neuen Bundesstaates mit der Bundesverfassung ist daher auch in diesem Punkt nicht vorhanden. Damit aber auch ein jeder Schein eines solchen Konflikts vermieden werde, hat Preußen, und zwar schon vor Uebergabe der hannoverschen Denkschrift, zu §. 10 des Verfassungs-Entwurfs den Zusatz vorgeschlagen:

Die Vereinigungswalt übt das Recht des Krieges und Friedens mit Beachtung der für den Bund von 1815 gültigen vertragmäßigen Normen.

3) „Es wird kaum nöthig sein“, fährt die Deduction des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten fort, „noch darauf hinzuweisen, daß das Heerwesen, die Bundesfestungen nicht verwaltet werden können ohne Vernehmen mit den sämtlichen Gliedern des Bundes, „die auf keine Weise genöthigt sein würden, statt ihrer Verbündeten mit einer den Bundes-Urkunden fremden Reichsgewalt sich einzulassen“, oder hervorzuheben, daß die Bundes-Urkunden auf die unverletzte Erhaltung des Stimmrechts ein so großes Gewicht legen, daß selbst in Fällen, wenn ein stimmberechtigtes Territorium durch Erbgang einem anderen Bundesfürsten zufällt, die fernere Führung einer solchen Stimme von der Gesamtheit des Bundes abhängt.“

Die Deduction scheint hier in der That vorauszusetzen, daß die Bundesversammlung sich seit dem 12. Juli 1848 nur vertagt habe und jeden Augenblick wieder zusammentreten könne. Daß nach Aufhebung der Bundesversammlung, als des einzigen Organs für die Geltendmachung der Stimmen nach bestimmtem Verhältniß, auf dieses Verhältniß selbst nichts mehr ankommen könne, ist schon oben nachgewiesen; nicht minder ungegründet ist aber auch der zweite von dem Heerwesen und den Bundesfestungen hergenommene Einwand.

Aus allen jenen Einzelheiten wird dann in der Erklärung des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten konkludirt, daß die Durchführung des vereinbarten Entwurfs ohne Abänderung der Bundesverfassung unmöglich sei. Ueber Abänderungen der Bundesverfassung könne aber nur durch einseitige Zustimmung aller Bundesglieder entschieden werden. Das Widerspruchsrecht eines jeden Einzelnen könne weder durch die mit der Auflösung der Bundesversammlung eingetretene Schwierigkeit der Geltendmachung, noch durch einen Vertrag geschwächt werden, der den oben hervorgehobenen Grundsatz von Recht und Pflicht an der Spitze trägt.

Daß Preußen durch einen Vertrag mit Sachsen und Hannover die Rechte dritter Staaten nicht schmälern wollte und konnte, bedarf keiner weiteren Ausführung. In dem übrigen Theile dieser ganzen Folgerung hat sich aber deren Verfasser in einen inextricablen Zirkel begeben. Genau genommen, und wenn man unter Verfassung nicht bloß die geschriebenen Regeln, sondern einen konkreten Organismus versteht, ist freilich die Bundesverfassung nicht mehr vorhanden, und es kann daher auch auf keine Abänderungen derselben und auf keine Formen, in welchen diese möglich wären, ankommen. Die Verfassung wird aber von dem Königl. hannoverschen Bevollmächtigten als existirend vorausgesetzt, und es wird von ihm argumentirt, daß dieselbe nur nach Stimmeneinigkeit geändert werden könne. Sie kann jedoch auch nur im Plenum der Bundesversammlung, nur gerade durch dieses bestimmte Organ geändert werden, und bundesgesetzlich braucht kein Mitglied sich eine Aenderung durch ein anderes Organ und in einer anderen Form gefallen zu lassen. Mit der Auflösung der Bundes-Versammlung ist nicht bloß für die Geltendmachung des liberum veto der Einzelnen in verfassungsmäßiger Form eine Schwierigkeit (als ob allenfalls, wenn auch mit Schwierigkeiten, die Bundes-Versammlung wieder berufen werden könnte!), sondern eine Unmöglichkeit, und damit die Unmöglichkeit von Verfassungs-Änderungen überhaupt, eingetreten. Deutschland könnte somit, die Thätigkeit der Deduction des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten vorausgesetzt, nie zu einem geordneten Zustande kommen und sich niemals von der gleichwohl zerfallenen und nicht mehr angewendeten Bundes-Verfassung losmachen.

Mit dem, was geschehen ist und ferner geschehen wird, sind diejenigen Rechte und Pflichten aller deutschen Bundesstaaten, die wirklich noch Sinn und praktische Bedeutung haben, völlig gesichert, und ist auch die Wiederherstellung einer lebensfähigen deutschen Bundes-Verfassung dadurch in keiner Weise präjudicirt.

Die bisherige Darstellung hat die Beweisführung geliefert, daß die preussische Regierung und die mit ihr in Uebereinstimmung handelnden Regierungen keine Rechtsverletzung begehen, wenn sie zu dem Verfassungswerke selbst vorschreiten. Handelte es sich bloß um Hannover, so hätte die ganze Erwiderung eine kürzere sein können. Hannover hat den Vertrag vom 26. Mai geschlossen, den Entwurf der Reichsverfassung mit vereinbart und die übrigen deutschen Regierungen mit zum Beitritt eingeladen. Hannover kann daher nach dieseitiger Auffassung, ohne seine eigenen Handlungen anzusehen, die Bildung des Bundesstaates nicht für rechts-

widrig erklären, und die ganze Deduction hätte, wenn Hannover die darin geäußerte Rechts-Ueberzeugung gewonnen hätte, dasselbe vom Eingehen auf das Bündniß überhaupt abhalten, nicht aber die jetzt gegebene Erklärung motiviren sollen.

Eben so wenig ist Hannover befugt, Einwendungen aus dem Rechte dritter Staaten herzunehmen.

Beide Sätze sollen eine kurze Rechtfertigung erhalten.

Es ist bereits angedeutet, daß das Bündniß und die Verfassung den deutschen Regierungen nur zum freiwilligen Beitritt vorgelegt werden konnte, womit die Ausdehnung desselben und die Zahl der Beitretenden völlig offen blieben. Der §. 1 des Verfassungs-Entwurfs bestimmt deshalb: Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen.

In der Circular-Depesche vom 28. Mai, mit welcher der Entwurf der deutschen Regierungen vorgelegt und welche in ihrer Fassung auch von Hannover, nach Ausweis des Schluß-Protokolls vom 26. Mai, genehmigt ist, sagten die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover:

Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungs-Entwurf anschließen, aus diesen deutschen Ländern einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahl-Bestimmungen berufen, welche der Verfassungs-Entwurf vorläufig bezeichnet, und die den Verfassungs-Entwurf erläuternde Denkschrift vom 11. Juni bemerkt zu jenem §. 1:

Die verbündeten Regierungen, welche ihren Entwurf zu einer Reichsverfassung hier vorlegen, sind dagegen von der unwandelbaren Ueberzeugung geleitet worden, daß der Neubau der deutschen Verfassung nur durch freiwillige Uebereinkunft der Regierungen unter sich und hiernächst eben so freiwillige Zustimmung der Nationalvertretung rechtlich zu Stande kommen könne. Daher haben sie in ihre Vorschläge keine Bestimmung aufnehmen können, welche für die Glieder des bisherigen deutschen Bundes irgend einen Zwang in sich schloße; wie fest und zuversichtlich auch ihre Hoffnung sei, daß der neue Bundesstaat das gesammte Gebiet des Bundes von 1815 umfassen werde, so wird sich doch dieses Gebiet aus denjenigen deutschen Ländern bilden müssen, deren Regierungen sich dem vorgelegten Entwurfe anschließen, und deren Vertreter ihn in einem aus diesen Ländern einzuberufenden Reichstage annehmen. Hierdurch ist die Fassung des §. 1, wie sie vorliegt, gerechtfertigt.

Es war also klar, daß der Beitritt sämtlicher deutschen Staaten nicht zur Bedingung der Bildung des Bundesstaates gemacht war.

Aber auch daran, daß der Konsens der nicht beitretenden eine solche Bedingung sein solle, hat bei der Schließung des Bündnisses Niemand gedacht. Eine solche Bedingung wäre eine so schwierige, die Bildung des Bundesstaates so sehr gefährdende gewesen, daß man sie ausdrücklich zur Sprache gebracht haben würde, wenn man sie für nothwendig und rechtlich begründet gehalten hätte.

Hätte eine der pacificirenden Regierungen aber dennoch wirklich jenen Gesichtspunkt, nach welchem der Konsens der nicht beitretenden Staaten nöthig ist, für den richtigen und entscheidenden gehalten, so wäre es nicht zu verantworten, wenn sie diese ihre Ueberzeugung damals verschwiegen hätte, um später daraus eine Einwendung zu entnehmen. Gerade Hannover kann damals eine solche Ueberzeugung nicht gehabt haben. Das muß man theils daraus, daß es die eben erwähnte Erklärung übereinstimmend mit Preußen und Sachsen abgab, theils aus einer im Protokolle vom 18. Mai vorkommenden Aeußerung schließen.

Die in Betracht zu ziehende Stelle dieses Protokolls ist folgende: Hannover hat Bedenken, die ihm ganz besonders am Herzen liegen. Sie betreffen das künftige Verhältniß Oesterreichs. Hannover will nicht, daß Oesterreich aus Deutschland ausseide. Im Fürstentkollegium theilnehmend, müsse Oesterreich aber auch bei der Exekutive theilhaftig sein. Es dieser letzteren Theilnahme verlustigen, heiße, es dauernd aus Deutschland ausschließen. Daher sei wenigstens zu sagen und im Verfassungswerke selbst, oder in der Deklaration zu konstatiren, daß beim Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat über das Verhältniß Oesterreichs zur Exekutive zwischen Preußen und Oesterreich näher konvenirt werden solle. Mehr als diesen Vorbehalt eines späteren Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen verlange Hannover nicht. Hierauf glaube es aber auch bestehen zu müssen.

Sachsen anerkennt, daß Oesterreich vor der Hand nicht wohl in der Lage sein werde, an dem neuen Bundesstaate theilzunehmen; aber die rechtliche Möglichkeit, zu jeder späteren Zeit theilnehmen zu können, müsse durch ausreichenden Vorbehalt Oesterreich gesichert bleiben, und damit dies der Fall sei, dürfe die künftig mögliche Mittheilung Oesterreichs bei der Exekutive jetzt nicht ausgeschlossen werden.

Preußen ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Oesterreich, wie es sich durch seine Constitution selbst gestellt hat, mit seinen deutschen Bundesländern allein dem deutschen Bunde nicht mehr beitreten kann. Man müsse die Thatsache anerkennen, daß auf der einen Seite Deutschland der Nation bedeutend mehr leisten solle, als die Bundesverträge ihr bisher gewährt hätten, auch wenn sie getreulich vollzogen worden wären, und daß andererseits Oesterreich jetzt diesen Bundesverträgen kaum noch genügen könne, so, daß die Bedürfnisse und die Forderungen der deutschen Nation und die Leistungsfähigkeit Oesterreichs in ein umgekehrtes Verhältniß getreten seien. Mit Oesterreich sei der Aufbau des Bundesstaates, den Deutschland mit Recht beanspruche und nicht mehr entbehren wolle, geradezu unvereinbar geworden. Das sei die offene Erklärung Preußens. Können die anderen Regierungen nach dieser Erklärung nicht mehr mit Preußen gehen, so müsse es seinen Weg allein geben.

Hannover erklärt zur Verständigung, daß seinerseits nur ein Rechtsschutz aller deutschen Bundesglieder, Oesterreich einbezogen,

habe beabsichtigt werden sollen. Es wolle Hannover nur Vorkehr getroffen sehen, daß auch das in den deutschen Bundesstaat nicht eintretende Oesterreich in seinen Rechten unverfürzt bleibe.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte kann daher nur in Folge einer Modifikation früherer Ansichten seine jetzt erhobenen Zweifel aufstellen, und so sehr zu beklagen ist, daß diese Modifikation gerade im gegenwärtigen Augenblicke eingetreten, so sehr ist zu wünschen, daß die dadurch herbeigeführten Bedenken durch die oben gelieferte Ausführung beseitigt werden mögen. Denn einen Zweifel kann es nicht leiden, daß eine solche spätere Aenderung von Ansichten gegen einmal übernommene vertragsmäßige Pflichten nicht zur Geltung kommen kann.

Es ist nunmehr noch übrig, einen am Schluß der Deduktion des Königlich hannoverschen Bevollmächtigten berührten Gegenstand näher zu betrachten.

„Vorher man,“ heißt es, „den nicht beigetretenen Staaten den Verfassungsentwurf zur Zustimmung vorlege, würden Verhandlungen über Modifikationen desselben nöthig sein. Hieran knüpft sich der von Hannover und Sachsen am 26. Mai gemachte Vorbehalt, Inhabts dessen nach dem Ausscheiden Baierns und nicht erfolgendem Beitritt Württembergs eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Entwurfes eintreten müsse.“

Allerdings hat nun nach der Unterzeichnung des Bündnisses der Königlich sächsische Bevollmächtigte der Königlich preussischen Regierung eine Note übergeben, in welcher es heißt:

Die Königlich sächsische Regierung will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theiles derselben würde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche, unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundes-Verfassung zugesicherten Rechte, erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Baiern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die Königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten. Eine solche Nothwendigkeit wäre ebendies durch die Bestimmung der Verfassung selbst geboten, welche nach allen Richtungen hin dem Namen und der Sache nach den Anforderungen einer Verfassung für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit, nicht aber denen eines Vereins einzelner deutscher Staaten entspricht.

Zu derselben Zeit haben auch die Königlich hannoverschen Bevollmächtigten eine Note übergeben, in welcher sie am Schluß erklären:

Zugleich aber vereinigen sie sich mit den Bevollmächtigten der Königlich sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs ausdrücklich vorbehalten bleibe.

Nach den Worten des sächsischen Vorbehalts, von welchem man nach dem ganzen Zusammenhange der Vor- und Nachverhandlungen annehmen muß, daß er auch den Sinn desselben ausspreche, enthält derselbe keine Suspensiv-Bedingung. Es ist nicht gesagt, daß man den beabsichtigten Bundesstaat nicht erreichen wolle, wenn die süddeutschen Staaten demselben nicht beitreten, sondern daß der Beitritt derselben eine Bedingung des Verbleibens in dem Reichsverbande auf Grund der vereinbarten Verfassung sei. Für den eintretenden Fall ist die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung der vereinbarten Verfassung vorbehalten.

Eine Zeit, bis zu welcher die gestellte Bedingung eingetreten sein

müsse, ist dabei nicht bestimmt. Insbesondere ist nicht gesagt, daß der Beitritt der süddeutschen Staaten erfolgt oder ihr Nichtbeitritt entschieden sein müsse, bevor der Reichstag berufen oder bevor selbst die neue Verfassung eingeführt sei. Vielmehr betrifft der ganze Vorbehalt mit sehr bestimmten Worten den Fall, daß nach der Einführung der Verfassung der Beitritt der süddeutschen Staaten nicht erfolge, und es entspricht allerdings inneren Gründen, daß gerade dieser Fall berücksichtigt würde.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 23. Oktober. Ein Vergehen, welches trotz aller Aufklärung immer noch wieder aufsteht, ist die betrügerische Gaukelei durch Wahragens aus den Karten. Eine separate Frau Behrend hielt sich seit Michaelis v. J. zu Caputh bei Potsdam auf. Es wurde bald bekannt, daß sie die Karten lege, und sie stellte wiederholt die Behauptung auf, daß sie wahrzagen könnte, und daß die Karten, wenn sie von ihr gelegt würden, nicht trügen. In Folge dessen wandten sich die Leute vielfach an die B., welche für 2 Groschen, auch wohl für ein Butterbrot, Jedem ihre Künste zeigte. Zuweilen prophezeite sie die ernstesten Umstände, und eine Frau schrieb einer ihrer Prophezeihungen nicht allein eine unzeitige Entbindung, sondern auch den Eintritt einer schweren Krankheit zu. Die Behörden wurden aufmerksam gemacht. Das Kreisgericht zu Potsdam sprach jedoch nach Erhebung der Anklage die B. frei, weil nicht bewiesen sei, daß die Leute zu Caputh in der That an die Wahragens der B. geglaubt hätten. Das hiesige Appellationsgericht hat indessen die B. in der heutigen Sitzung zu 6monatlicher Zuchthausstrafe und öffentlicher Ausstellung verurtheilt.

Ein Bäckermeister in Landsberg a. d. W. pflegte mit einer Windbüchse auf die auf seinem Hofe häufig umherlaufenden Ratten zu schießen. Als er neulich mit dem Laden dieses Gewehrs beschäftigt war, wurde er abgerufen und beauftragte daher seinen 20 Jahre alten Lehrling, die Ladung zu vollenden. Gleich nachher hörte man einen heftigen Knall; der Windkessel an der Büchse war zerprengt und ein Stück derselben dem jungen Menschen in die Brust gefahren. Der sorgsamsten Pflege ungeachtet erfüllte sich die Muthmaßung des Arztes über einen tödtlichen Ausgang; der Unglückliche verschied nach 5 Tagen unter den heftigsten Schmerzen. (D. Ref.)

Am Sonntage Nachmittag ergriffen die Schulkinder 2 Jungen, als dieselben eben im Begriff waren, einem Herrn ein Taschentuch zu stehlen. Beim Nachsuchen fand man bei diesen kleinen Industriellen 6 seidene Taschentücher, fünf Geldtaschen, eine Börse und eine goldene Uhr.

In Beziehung auf das jüngst hier erwähnte Oktaven-Piano können wir noch hinzufügen, daß der Erfinder der sinnreichen Construction desselben Herr Dr. Müller, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, ist, und daß nach dessen Angaben der Mechanismus von dem Instrumentenmacher Schönmann ausgeführt wurde. Durch diese wichtige Erfindung wird es selbst Dilettanten möglich, die schwierigsten Oktavengänge, die bisher den Glanzpunkt der modernen Klavierspieler bildeten, mit größter Leichtigkeit auszuführen und Effekte hervorzubringen, für welche bisher das Forte-piano nicht zugänglich war. (D. Ref.)

Bermischte Nachrichten.

Jüterbogk, 22. Oktober. Heute Abend um halb 10 Uhr war hier ein schönes Nordlicht sichtbar. Unterhalb des Sternbildes vom großen Bären zeigte sich ein hell erleuchteter Streifen, der sich links von demselben in derselben Richtung weiter zog. Von ihm schossen weiße Strahlen bis fast zum Zenith, wo sie im schönsten Rosenroth erglänzten. Kurz vor 10 Uhr hörte die weiße Strahlung auf, und es blieb nur noch der weiße Grundkreis übrig, der bald nach 10 Uhr gänzlich verschwand. (D. Ref.)

Eine neue Art von Eisenbahn-Defraudation kam kürzlich zu Nottingham vor. Ein Coupee zweiter Klasse betrug eine Frau, welche ein anscheinend ziemlich voluminöses, in große Lächer gewickeltes Kind trug. Von Zeit zu Zeit gab dasselbe so fonderbare Töne von sich, daß eine alte Dame, die gegenüber saß, voller Mitleid erlosch und rief: das Kind scheint an einer sehr heftigen Erkrankung zu leiden. Die vermeintliche Mutter erwiderte mit sorgenvoller Miene, daß das arme Ding die Grippe habe, und zwar so stark, daß ein Keuchhusten zu befürchten sei. Endlich angekommen, öffnete der Beamte den Wagenschlag mit dem letzten Aufer: Die Billede, wenn ich bitten darf. Dies erweckte den kleinen Schläfer, welcher sofort ein, diesmal unverkennbares Gebell anschlug. Den Schreien der alten Dame, die Verwunderung des Conducteurs und die Verlegenheit der zärtlichen Mutter kann man sich denken, als aus den Luchern plötzlich ein Hundkopf auftauchte. Unter dem schallenden Gelächter der Passagiere mußte die Letztere für den vorlauten Stimmgeber nachzahlen.

Offizielle Bekanntmachungen.

Verkauf.

Auf den Antrag des ehemaligen Pfandverleiher's Dittmer hier, sollen die bei demselben niedergelegten, seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinwand und Betten u. s. w.,

den 27ten November c., Vormittags 9 Uhr, durch den Commissions-Rath Reiser im Auktions-Locale, Pelzerstraße No. 660, öffentlich versteigert werden.

Demgemäß werden alle diejenigen, welche bei demselben Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben glauben sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren, von den eintommenden Geldern zunächst der ic. Dittmer wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der Ueberschuß an die hiesige Armenkassa abgeliefert, demnach aber Niemand mit seinen Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden wird.

Stettin, den 15ten September 1849.

Königliches Kreis-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Handschuhmacher-geselle Ottomar Theodor Kressin, gegen welchen wegen wiederholten Diebstahls und Betrugs durch Fälschung die Anklage erhoben, ist, nachdem er sich bei der Er-

drofflung des Krankenwärters Lemke in der Nacht vom 23ten zum 24ten d. M. betheiligte, aus dem Krankenhause entsprungen.

Es werden alle Civil- und Militär-Beiröthen des In- und Auslandes dienstgerade ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports gefesselt unter sicherem Geleit an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Stettin, den 24ten Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht; Abtheilung für Strafsachen.

Signalement des Handschuhmacher-gesellen Kressin. Familien-Name, Kressin; Vorname, Hugo Ottomar Theodor; Geburtsort, Neustettin; Aufenthaltsort, Rügenwalde, zuletzt Alt-Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 20 Jahre; Größe, 5 Fuß 8 Zoll; Haare, röthlich; Stirn, frei; Augenbraunen, röthlich; Augen, grau; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, im Entstehen; Zähne, vollständig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, Sommerschäde im Gesicht.

Bekleidung. So viel hat ermittelt werden können, war der ic. Kressin bekleidet: mit einem leinenen Hemde, gez. St. Lazareth; einem Rocke von blau gestreiftem Zwillich; einem Paar Beinkleidern von grau gestreiftem Zwillich; ohne Fußbekleidung.

Auktionen.

Es soll oberhalb der Schulstraße No. 631 die Verlassenschaft der Dr. Stahlberg'schen Eheleute versteigert werden, und zwar:

am 29ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr: Lampen, Kupfer, Messing, Perren-Kleidungsstücke,

Leibwäsche, gute mahagony und birken Möbel, als: mehrere Sopha's, große Spiegel, Sekretäre, 1 Bücher-schrank, 1 Nähtisch, Komoden, Waschtisoleiten, Spinne aller Art, Tische, Kofferkästen, chirurgische Instrumente u. s. w.

um 11½ Uhr: 1 Forte-piano in mahagony Kästen und 1 Cylinder-Bureau;

am 30ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr: Damen-Kleidungsstücke, Leibwäsche, Leinwand, Betten, Gardinen, Haus- und Küchengeräth u. s. w.

Nachmittags 2 Uhr: Prätiösen, Uhren, Gold, Silber, Nippvasen u. s. w. dgl. m.

Die Zahlung des Meistgebots muß ohne Ausnahme unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.

Reiser.

Verkaufe beweglicher Sachen.

Feinste Holsteiner Tafel-Butter,

a Pfd. 6½ und 7 Sgr.;

feine Pächter-Butter, a Pfd. 5, 5½ u. 6 Sgr., bei Partbeien noch billiger.

J. B. Pahn, No. 43.

Geldverkehr.

Einem prompten Zinszahler ist eine sicher stehende Hypothek von 800 Thlr., 5 Prozent Zinsen tragend, getündigt. Darleiber dieses Geldes erfahren den Hausbesitzer in der Exped. d. Bl.